



Datum: 30.08.2022

Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss			
Stadtvertretung			

☒ öffentliche Sitzung	☐ nichtöffentliche Sitzung
---	---

Dezernat: I	Amt: Finanzabteilung/Steuern, Abgaben, Beiträge	Sachbearb.: Frau Padberg
----------------	--	-----------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	III
Finanzabteilung				

TOP: Abfallgebühren für das Jahr 2023 - Erlass des 9. Nachtrags der Gebührensatzung zur Abfallentsorgungssatzung*Produktgruppe: 53.01 Ver- und Entsorgung***1. Beschlussvorschlag:**

Der Haupt- und Finanzausschuss schlägt der Stadtvertretung folgende Beschlussfassung vor:

Die Stadtvertretung beschließt den beigegeführten Entwurf des 9. Nachtrags der Gebührensatzung zur Abfallentsorgungssatzung der Stadt Schmallenberg als Satzung.

2. Sachverhalt und Begründung:

Die Stadt Schmallenberg erhebt zur Deckung der Kosten aus der Abfallentsorgung Benutzungsgebühren gemäß § 6 KAG NRW i. V. m. der Gebührensatzung zur Abfallbeseitigungssatzung. Gebühren sind demnach kostendeckend zu kalkulieren. Der Kalkulationszeitraum soll 3 Jahre nicht übersteigen.

Die letzte Kalkulation wurde für die Jahre 2019-2021 vorgenommen. Aufgrund der in diesem Jahr durchgeführten Neuausschreibung der Abfallentsorgungsdienstleistung erfolgte für das Jahr 2022 lediglich eine einjährige Kalkulation mit unveränderten Gebührensätzen (vgl. Vorlage X/282). Diese Kalkulation schloss mit einer Unterdeckung von 174.400 € ab. Dieser Betrag kann durch die bestehende Gebührenrücklage nicht vollständig ausgeglichen werden; die voraussichtlich zum 31.12.2022 entstehende Unterdeckung ist daher bei der anstehenden Gebührenkalkulation für die Jahre 2023-2025 zu berücksichtigen.

Die Ausschreibung der kommunalen Abfallentsorgung in diesem Jahr ergab gegenüber der vergangenen Ausschreibungsperiode zum Teil deutlich höhere Preise für die Sammlung und

Beförderung des kommunalen Abfalls. Der Gebührenkalkulation wurden die aktuellen Ausschreibungsergebnisse zugrunde gelegt.

Insbesondere bei den Beförderungskosten sind deutliche Preissteigerungen festzustellen. Mit dem Abfallentsorgungsbetrieb des Hochsauerlandkreises (AHSK) konnte im Gegenzug eine entsprechende Anhebung der Transportkostenerstattung für die Transportleistung von der Gemeindegrenze bis zur Deponie vereinbart werden, was den Kostenanstieg rechnerisch leicht abmindert.

Für die Folgejahre findet zudem eine Preissteigerung von 2 % Berücksichtigung, da die Verträge eine Preisgleitklausel - u.a. gekoppelt an Lohn- und Dieselskosten - beinhalten. Inwieweit die einkalkulierte Preissteigerung vor dem Hintergrund steigender Energie- und Lohnkosten auskömmlich sein wird, muss sich in den nächsten Jahren zeigen.

Lediglich die Deponiekosten für die Verwertung bzw. Entsorgung der Abfälle bleiben im Jahr 2023 konstant. Der AHSK hat Gebührenstabilität für das Jahr 2023 (vorbehaltlich der politischen Beschlüsse) zugesagt. Über das Jahr 2023 hinaus wird jedoch mit einer Erhöhung gerechnet, sodass auch hier eine Preissteigerung für die Jahre 2024 und 2025 einkalkuliert ist.

Aufgrund der gestiegenen Kosten sowie der voraussichtlichen Unterdeckung des Jahres 2022 ist eine Anpassung der Abfallentsorgungsgebühren unumgänglich. Die als Anlage beigefügte Kalkulation ergibt das folgende Ergebnis:

Gebührensätze:

	Gebühr ab 2023	Gebühr bisher
Einwohner-/Einwohnergleichwert	40,50 €	27,00 €
120-l Reststofftonne (mit Bio)	68,50 €	65,00 €
240-l Reststofftonne (mit Bio)	135,20 €	124,00 €
120-l Reststofftonne (ohne Bio)	54,80 €	52,00 €
240-l Reststofftonne (ohne Bio)	108,70 €	98,00 €
120-l Sommerbiotonne	46,30 €	38,50 €
240-l Sommerbiotonne	91,60 €	69,00 €

Für einen 4-Personen-Musterhaushalt wirken sich die neuen Gebührensätze wie folgt aus:

Abfallgebühr neu

Einwohner 40,50 € = 162,00 €
240-l Reststofftonne = 135,20 €
240-l Biotonne = 0,00 €
240-l Papiertonne = 0,00 €
Gesamt: 297,20 €

Abfallgebühr bisher:

Einwohner 27,00 € = 108,00 €
240-l Reststofftonne = 124,00 €
240-l Biotonne = 0,00 €
240-l Papiertonne = 0,00 €
Gesamt: 232,00 €

Erhöhung = 65,20 € pro Jahr

Die gestiegenen Kosten wirken sich entsprechend auch auf die Kalkulation der Tauschgebühr aus. Die Kalkulation (Anlage 3 zur Vorlage) der Gebühr für die Veränderung der Gefäßgröße oder die Abholung von Abfallgefäßen ergibt einen Gebührensatz von 25,00 € (bisher 15,00 €).